

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 39

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schützen-Artilleriedivision führte diese Geschütze mit, wie berichtet wird, vortrefflichem Erfolg auf dem Kriegsschauplatz der Mandschurei. Ein sie betreffender Tagesbefehl besagt: „Die aus Petersburg nach dem Kriegsschauplatz abkommandierte Versuchsbatterie traf am 19. Oktober in Taku ein, nahm am 27. Oktober am nächtlichen Gefecht bei Sjatschaushan teil und vom 27. November ab am Feldzug gegen Mukden. Während der Zeit ihrer Zugehörigkeit zu den mir anvertrauten Truppen nahm die Batterie an vier Expeditionen teil, von denen zwei in der Ebene von Tschili, eine in den Sandsteppen der Mongolei und eine in den Bergen der Mandschurei stattfanden. Hierbei legte die Batterie weit über 2100 km auf den verschiedenartigsten Wegen und unter sehr verschiedenen klimatischen Bedingungen zurück. Während der Expeditionen marschierte die Batterie stets mit den berittenen Truppenteilen und machte mitunter Tagesmärsche bis zu 60 km und darüber. Ihr Material befindet sich in ausgezeichnetem Zustand und die Pferde trotz der schweren Märsche in guter Verfassung.“ Die mobilen Feldbatterien sollen behufs grösster Beweglichkeit in Zukunft mit Rücksicht auf die grössere Wirkung der Schnellfeuergeschütze nur vier Geschütze führen. Jede Infanteriedivision erhält eine Artilleriebrigade à 2 Regimenten, à 3 Abteilungen, à 2 Batterien, mithin in Summa 48 Geschütze, ausser den Gebirgs-, Mörser- und reitenden Batterien einzelner Korps.

R. v. B.

Englands Streitkräfte im Südafrikanischen Krieg. Nach einem am 20. Mai 1901 dem englischen Parlament vorgelegten Bericht, sind bis zum 1. Mai 1901 auf den afrikanischen Kriegsschauplatz gesendet worden:

347661 Mann; von diesen befanden sich am 1. Mai 1901 noch unter den Waffen

249416 Mann.

Die Zahl der Pferde, welche von England auf den Kriegsschauplatz gebracht worden sind, lässt sich nicht genau bestimmen. Immerhin dürfte dieselbe mit 250,000 nicht zu hoch angegeben werden. Interessant ist die Zahl der Pferde und Maultiere, welche aus andern Ländern aufgekauft worden sind.

Es wurden aufgekauft:

In den Vereinigten Staaten Nordamerikas bis 16. April 1901	38668 Pferde
	55134 Maultiere
In Ungarn bis Anfang Februar 1901	12731 Pferde
„ Argentinien bis April 1900 . . .	22000 „
„ Australien bis Mai 1900 . . .	5348 „
„ Spanien bis Mai 1900 . . .	14810 Maultiere
„ Italien bis Mai 1900 . . .	11832 „
„ In Cypern bis Mai 1900 . . .	1128 „

Nach einem offiziellen Bericht des nordamerikanischen Finanzministers sind allein in der kurzen Zeit vom 1. Oktober 1899 bis 31. Januar 1901 von England in den Vereinigten Staaten für 26 595 692 Dollars Kriegsbedürfnisse aufgekauft worden. Es sind dies vorwiegend Nahrungsmittel, Pferde und Maultiere. Der Ankaufspreis für Pferde und Maultiere ist durchschnittlich etwas weniger als 100 Dollars per Stück.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Der Kongress hat für 1901—1902 folgendes Militärbudget bewilligt:

1. Armee	116,007,547 Dollar.
2. Festung und Bewaffnung	7,358,011 „
3. Militärakademie	773,640 „
4. Kriegsdepartement etc.	4,864,046 „
5. Verschiedene Ausgaben . .	8,267,513 „
6. Pensionen	145,245,230 „

Das eigentliche Militärbudget beträgt somit 137,270,757 Dollars und steht um 8 Millionen Dollars unter der Summe, welche für Pensionen ausgegeben werden muss.

Inklusive eines Nachtragskredits betrug das eigentliche Militärbudget für 1900—1901 157,482,766 Dollar, also zirka 820 Mill. Fr., aus welchem ein Heer in einer Stärke von weniger als 100,000 Mann erhalten wird; somit betragen die Kosten eines Soldaten in Nordamerika über 8,000 Fr. per Jahr.

Verschiedenes.

— **Die Löhnnung.** Die Zeitschrift der Akademie der Kriegswissenschaft in Schweden, wo sich der Reichstag eben mit dem von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf über die allgemeine Wehrpflicht mit einjähriger Dienstzeit beschäftigt, veröffentlicht eine Übersicht der Löhnnungs-Verhältnisse in einigen Staaten.

In Norwegen erhalten die Wehrpflichtigen vollständigen Unterhalt und für den Tag 21 Heller Zulage, die für Tabak, Messer, Löffel, Nähssachen, Seife u. s. w. berechnet ist. Bei besonderen Anlässen, wie grossen Märschen zu Übungen, giebt man dem Soldaten jedoch 135 Heller, wofür er alle Ausgaben zu bestreiten hat.

In Dänemark beträgt die Tageslöhnnung des Soldaten 75 Heller, wofür er sich Essen, mit Ausnahme von Brot, zu beschaffen hat. Außerdem erhält der Wehrpflichtige noch für Anschaffung von Kleinigkeiten täglich 10 Heller.

In Russland giebt es streng genommen keine Tageslöhnnung, sondern eine Jahreslöhnnung, und zwar beträgt diese bei der Linien-Infanterie 2,70 Rubel, bei der Garde-Infanterie 4,95 Rubel, bei der Linien-Kavallerie 3,45 und bei der Garde-Kavallerie 7,35 Rubel. Auf den Tag berechnet macht dies zwischen 0,74 und 2 Kopeken. Weiter bezieht der Wehrpflichtige jährlich 1,25 Rubel für Nähen von Hemden und Unterhosen — Leinwand und Baumwollstoffe werden beigestellt —, für Putzzeug, für Anfertigung von Stiefeln — das Leder wird ebenfalls geliefert —, und für Anschaffung eines dritten Hemdes. Man berechnet, dass der russische Soldat jährlich mindestens 15 Rubel aus seiner Tasche zulegen muss, um seine Sachen im Stande zu halten.

In Deutschland beträgt die Löhnnung, auf den Monat berechnet, bei der Mehrzahl der Truppenverbände teils bis Mk. 10,30, teils bis Mk. 12, so dass also, den grösseren Betrag und den Monat zu 30 Tagen angenommen, täglich 40 Pfg. herauskommen. Brot und Fleisch wird geliefert, doch gehen von der Löhnnung 13 Pfg. für das Mittagessen ab. Von den übrigen 27 Pfg. muss der Soldat Frühstück, wozu der Staat noch 3 Pfg. beiträgt, Putz- und Nähzeug und einige andere Dinge bestreiten.

In Frankreich ist die Löhnnung verschieden. Für die berittenen Truppenarten beträgt sie 0,30 Frs., bei den anderen 0,28 Frs. für den Tag, und hierzu kommt noch in gewissen Garnisonen eine Garnisonszulage von 0,05 Frs. Da aber der Soldat keine vollständige Ration in Natura, sondern nur 300 Gramm Fleisch und ein bestimmtes Gewicht Brot bekommt, entfällt der grössste Teil der Löhnnung auf den Unterhalt und wird in der vom Regiments-Chef bestimmten Höhe dem in der Regel kompagnieweise geordneten Haushalt zur Bestreitung der Kosten für Verpflegung, Wäsche u. s. w. überwiesen. Im Allgemeinen erhält der Soldat bar nur den sogenannten „sou de poche“, der täglich 5 Cts. beträgt.

In Österreich-Ungarn erhält der Soldat eine Tageslöhnnung von 12 Heller. Alle Verpflegung liefert der Staat.

In den Niederlanden steigt die Tageslöhnnung je nach den Truppenarten von 0,10—0,27 Gulden.

In Belgien wechselt die Löhnnung je nach den Waffen und Dienstarten, und zwar von 28—90 Cts. Ein Teil der Löhnnung wird für die Haushaltungskasse abgezogen.

In Rumänien ist die Löhnnung für die Feldtruppen 8 Heller und für die berittenen Waffenarten 10 Heller für den Tag. (Armeeblatt.)